

Pfarrkindergarten
Alte Bundesstraße 8
5600 St. Johann im Pongau
Tel: 06412/4312
E-Mail: kindergarten.st.johann@pfarre.kirchen.net



September 2020

Information – Kindergartenordnung

Aufgaben des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, kann und soll diese aber nicht ersetzen.
Die Aufgabe der Kindererziehung obliegt den Eltern und sie tragen auch die Verantwortung dafür.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: am Vormittag : 7.30 – 12.00 Uhr,
für berufstätige Eltern von 7.00 Uhr – 12.15 bzw. 13.15 Uhr,
für berufstätige Eltern am Nachmittag bis 16.30 Uhr
Für den Besuch bis 13,00 Uhr und ganztags ist eine gültige Arbeitszeitbestätigung
mit Anführung der täglichen Arbeitszeit vorzulegen.
Bitte die Kinder **pünktlich** abholen. Bei Unpünktlichkeit wird ein zusätzlicher Beitrag für die
Abgeltung des Zeitaufwandes verrechnet, bzw. kann ein Ausschluss erfolgen.

Kindergartenbeiträge: ab September 2020 gelten die unten angeführten Beiträge:

	Abholzeiten	Kindergartenbeitrag
10 - 20 Wochenstunden	bis max. 12,15 Uhr	€ 30,00
21 – 30 Wochenstunden für Kinder berufstätiger Eltern	bis max. 13,15 Uhr	€ 35,00
ab 31 Stunden für Kinder berufstätiger Eltern	bis max. 16,30 Uhr	€ 40,00

Der Förderbeitrag des Landes ist bereits abgezogen.

Die Beiträge werden mittels SEPA Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung, damit keine unnötigen Spesen entstehen – Spesen tragen die Eltern.

Im Oktober wird zusätzlich der jährliche Bastelbeitrag von € 10.- abgebucht.

Für ein Fernbleiben wegen Urlaub, Krankheit etc. kann **keine Rückzahlung** gewährt werden. **Der Kindergartenbeitrag ist ausnahmslos von September bis einschl. Juni zu bezahlen.**

Der Juli wird wochenweise verrechnet. Ab Schulschluss werden nur Kinder berufstätiger Mütter betreut.

Für Kinder, die im September 2021 schulpflichtig sind (geboren zw. 01.09.14 und 31.08.15), ist der Kindergarten halbtags (bis 12,00 Uhr) kostenlos. Für eine längere Anwesenheit, bis 13.00 Uhr sind EUR 5.- bzw. ganztags EUR 10.- pro Monat zu bezahlen.

Alle div. Kosten wie z. B. Zaubervorstellungen, Kasperltheater udgl. müssen im Kindergarten bezahlt werden. Wenn div. Kosten anfallen, werden Sie informiert – wir ersuchen Sie, dieses Geld dann verlässlich am nächsten Tag abzugeben.

Abmeldung/ Ausschluss vom Kindergarten:

Eine **Abmeldung** während des Kindergartenjahres hat unter Angabe des Grundes jeweils bis zum Monatsende zu erfolgen.

Ausschluss: Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen:

- die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören, bzw. eine Schädigung der übrigen, im Kindergarten zu betreuenden Kinder, zu befürchten ist
- oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Kindergartenordnung, Bezahlung der Beiträge).

Ferienzeiten und freie Tage:

Landesfeiertag, Rupertitag	Donnerstag, 24.09.2020 - Es fährt kein Bus!
Wer auf Grund von Berufstätigkeit die Betreuung braucht, bitte bis spätestens 18.09.20 anmelden.	
Herbstferien	Montag, 26. 10. bis einschl. 02.11.20
Für Kinder berufstätiger Mütter geöffnet – Bedarfserhebung wird ausgegeben. Es fährt kein Bus!	
Mariä Empfängnis	Dienstag, 8. Dezember 2020
Weihnachtsferien	Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Mittwoch, 6. Jänner 2021
Semesterferien	Montag, 8. bis Freitag, 12. Februar 2021
Für Kinder berufstätiger Mütter geöffnet – Bedarfserhebung wird ausgegeben. Es fährt kein Bus!	
Osterferien	Montag, 29. März bis Montag, 5. April 2021
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 13. Mai 2021
Pfingsten	Montag, 24. Mai 2021
Fronleichnam	Donnerstag, 3. Juni 2021
Ab Schulschluss	Ab 12.07. bis 24.07.21 für Kinder berufstätiger Mütter geöffnet.
Sommerferien/-betrieb	Montag, 26. Juli bis Freitag, 3. September 2021
In den Sommerferien ist ein St. Johanner Kindergarten für Kinder berufstätiger Eltern geöffnet.	

An „Zwickeltagen“ (07.12.2020, 14.05.21 und 04.06.21) die meist auch schulautonome Tage sind, ist der Kindergarten nur für Kinder berufstätiger Eltern geöffnet. Es fährt kein Bus!
Information mit Bedarfserhebung erfolgt rechtzeitig.

Bringen und Abholen des Kindes:

Auf Grund der **Corona-Empfehlungen** bitte die **Aufenthaltsdauer** der Erwachsenen (eine Person pro Kind) im Kindergarten **so kurz wie möglich halten** und den **Austausch** mit Personal und Eltern untereinander nur auf das **Nötigste** beschränken.

Einhalten der Abstandsregel.

Mund-Nasenschutz für Erwachsene beim Betreten des Kindergartens – Änderungen werden mittels Plakat am Eingang kundgemacht.

Kinder im Pflichtjahr müssen um 8,00 Uhr anwesend sein.

Jüngere Kinder müssen bis **spätestens 9,00 Uhr** anwesend sein. Empfehlenswert wäre früher, bitte die diesbzgl. Empfehlungen der Pädagoginnen beachten.

Nur der regelmäßige Besuch durch Ihr Kind ermöglicht die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben unseres Kindergartens und das Hineinwachsen des Kindes in die Gemeinschaft. Es ist daher auch notwendig, eine voraussichtliche Abwesenheit Ihres Kindes anzusprechen und die Pädagogin zu informieren.

Das Kind muss der zuständigen Kindergartenpädagogin übergeben bzw. von ihr übernommen werden (die Kinder nicht ohne Verabschiedung von der zuständigen Pädagogin mitnehmen). Die Kinder dürfen nur von Erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgeholt werden.

Busbeförderung:

Der Busbeförderung ist angeglichen an das Schuljahr, d.h. Beginn mit 14.09.20, Ende mit 09.07.21 – in den Ferien, an schulfreien Tagen fährt kein Bus. Den Kostenanteil der Eltern übernimmt die Stadtgemeinde St. Johann, somit ist der **Bus für alle Kinder kostenlos**. Die Anmeldungen für den Bus sind verbindlich, wenn angemeldete Kinder den Bus nicht nützen, muss der Platz im Bus abgegeben werden.

Wenn ein Kind vom Bus nicht abgeholt wird, haben die Fahrer bzw. die Begleitpersonen den Auftrag, das Kind wieder in den Kindergarten zu bringen (zur Sicherheit Ihres Kindes). Die Kosten dafür sind von den Eltern zu bezahlen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder in den Kleinbussen angegurtet sind.

Mittagessen:

Die Mittagsversorgung wird vorrangig für Ganztageskinder (Anwesenheit länger als 13,15 Uhr, Bezahlung des Ganztagestarifes) angeboten. In begründeten Ausnahmefällen (Termine, dringende Erledigungen, Notfälle) können auch andere Kinder rechtzeitig (einen Tag vorher) angemeldet werden.

Es können nur Kinder versorgt werden, die ein annähernd normales Essverhalten zeigen und selbstständig essen können – Einzelbetreuung beim Mittagessen ist leider nicht möglich.

Bitte helfen Sie Ihrem Kind rechtzeitig selbstständig essen zu lernen, wenn Sie die Mittagsversorgung im Kindergarten brauchen.

Ein Essen kostet € 2,00. Der jeweilige Betrag wird monatlich im Nachhinein mit dem Monatsbeitrag für den Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht.

Datenschutz:

Fotos und Filme aus dem Kindergarten dürfen von Eltern nicht veröffentlicht werden (Zeitungen, Internet: Facebook, Twitter, Instagram).

Telefonnummern, Adressen und Daten dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Daten der Eltern werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Datenänderungen:

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse, Mail Adresse, Telefonnummer sowie Ihres Dienstgebers sind umgehend bekannt zu geben.

Karenzurlaub, Arbeitslosigkeit oder eine Änderung der täglichen Arbeitszeit sind ebenfalls umgehend zu melden. In diesen Fällen können für Ihr Kind unter Umständen neue Besuchszeiten vereinbart werden.

Elternbriefe, Einladungen, Mitteilungen, ...:

Um den geordneten Ablauf des Kindergartens zu gewährleisten, bitten wir die Elternbriefe und Mitteilungen verlässlich zu lesen und Rückmeldungen zeitgerecht abzugeben.

Wir ersuchen an den Elternabenden und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bitte teilen Sie auch Ihrer Kindergartenpädagogin mit, wenn Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Elterngespräche:

Jede Kindergartenpädagogin nimmt sich gerne Zeit für Ihre Anliegen, Fragen, Wünsche, Probleme auch Beschwerden etc. – jedoch ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Das verpflichtende Kindergartenjahr:

Im letzten Jahr vor der Schule ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtend. Der zeitliche Umfang entspricht einem Schulunterrichtsjahr.

Zu den Ferien und schulfreien Tagen kann noch ein Urlaub von 5 Wochen in Anspruch genommen werden.

Die wöchentliche Anwesenheit ist mit 20 Stunden pro Woche (am Vormittag) an mindestens 4 Tagen festgelegt. Wir empfehlen den Besuch des Kindergartens an 5 Tagen.

Vorschulkinder müssen bis 8,00 Uhr gebracht werden.

Jedes Fernbleiben muss bis 9,00 Uhr gemeldet werden. Tel: 06412/4312

Krankheit:

Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Der Aufenthalt wäre eine zu große Belastung für Ihr Kind und auch die anderen Kinder.

Tritt eine Erkrankung während des Aufenthaltes im Kindergarten auf, muss Ihr Kind nach Verständigung umgehend abgeholt werden.

Ansteckende Krankheiten und Kopfläuse müssen sofort gemeldet werden.

Für 3-5 Jährige muss ein Fernbleiben länger als 3 Tage gemeldet werden,

bei Kindern im Pflichtjahr muss jedes Fernbleiben bis 9,00 Uhr gemeldet werden.

Bevor das Kind wieder in den Kindergarten kommt, soll es **mindestens einen Tag fieberfrei** bzw. beschwerdefrei sein.

Nach Infektionskrankheiten muss mit dem Arzt abgesprochen werden, wann das Kind den Kindergarten wieder besuchen kann. Es ist unbedingt zu vermeiden, die Kinder zu früh zu schicken und dadurch andere Kinder anzustecken und zu gefährden. Medikamente dürfen von den Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen nicht verabreicht werden.

Geburtstag:

Der Geburtstag ist für das Kind ein ganz besonderer Tag, der auch im Kindergarten entsprechend gefeiert wird. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Äußeres Zeichen ist die Geburtstagskrone. Jede Gruppe hat ein eigenes Geburtstagsritual.

Für die Geburtstagsfeier im Kindergarten bekommt jedes Kind einen kleinen Gugelhupf. Auf Grund der Hygienevorschriften und der Allergeninformationspflicht ist das Mitbringen einer Geburtstagsjause von zu Hause nicht möglich – wir bitten um Verständnis.

Fotos:

Zu versch. Anlässen wird im Kindergarten fotografiert. Die Fotos können mit einem Passwort von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Erst im Aufbau – Passwort erhalten Sie sobald wir alles „im Griff“ haben.

Achtung Datenschutz!! Fotos dürfen nicht veröffentlicht werden (Facebook, Twitter, Instagram...)

Spielsachen von zu Hause:

sind nicht erlaubt und nicht erwünscht. In begründeten Fällen können aber nach Absprache mit der Kindergartenpädagogin Ausnahmen gemacht werden.

Was braucht das Kindergartenkind: bitte alle Sachen mit dem Namen versehen!

- Hausschuhe
- Turnsachen und Gymnastikpatschen, **keinen Turnbeutel!**
- eine große Packung Taschentücher.
- Kinder im letzten Jahr: 1 Federpennal oder Schüttelpennal, 1 Bleistift und Farbstifte (keine Filzstifte), Dosenspitzer, Radiergummi
- Regenbekleidung und Gummistiefel – im Winter Schianzug, Haube, Schal, Handschuhe und wasserfeste Stiefel. – im Sommer einen Sonnenschutz für den Kopf Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor.
- Reservekleidung (wenn ein Missgeschick passiert bzw. das Kind nass wird)

Bekleidung des Kindes:

Praktisch, bewegungsfreundlich, unempfindlich bzgl. Verschmutzung, pflegeleicht – wir können keine Haftung für kaputte oder verschmutzte Kleidung übernehmen.

Bitte wählen Sie die Bekleidung des Kindes so aus, dass jede kindgemäße Betätigung wie malen, basteln, kleben, Aufenthalt im Garten usw. jederzeit möglich ist. Für den Aufenthalt im Freien bitte auf gute Schuhe achten!

Jause:

Die Förderung und das Einüben eines gesunden Lebensstiles ist auch Aufgabe des Kindergartens. Ein wesentlicher Teil davon ist die gesunde Ernährung.

Bitte beachten Sie die Liste und geben Sie unerwünschte Lebensmittel nicht zur Jause mit.

Aus gesundheitlichen Gründen wollen wir die Kinder an das „Wassertrinken.“ gewöhnen.

Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung dieser Maßnahme und geben Sie keine Getränke mit.

Parken:

Elternparkplätze sind neben der Einfahrt und ober dem Kindergarten.



Achtung - im Hof des Kindergartens ist ein EINFAHRTSVERBOT! Bitte halten Sie sich daran!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Pfarrkindergartens St. Johann im Pg.

Jausenliste

Unerwünschte Jause 	Erwünschte Jause 
<p>Süßigkeiten/Schokolade Kekse/ Frühstückskkekse Müsliriegel Milchschnitten Monte/Pudding/ Fruchtzwerg Nutellabrote/Nutellasemmerl Actimel, Quetschies Kuchen, Torten Muffins/Donuts Biskotten</p>	<p>Gemüse: Karotten, Gurke, Paprika, Radieschen, Tomaten..... Obst: Apfel, Banane, Erdbeeren, Pfirsich, Mandarinen, Weintrauben..... Belegte Brote wenn mögl. Vollkornbrot und dunkles Brot, Gebäck und Weißbrot eher selten Wurst, Schinken, Käse, Aufstriche Milchbrot ja aber nicht täglich Reiswaffel, Zwieback Früchtejoghurt / Naturjoghurt „ gesunde“, vollwertige Kuchen ja, aber nicht täglich</p>

*Wir bitten um Einhaltung der Liste
und um Unterstützung beim Erlernen und Einüben einer gesunden Ernährung.*

✂-----

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis 18.09.2020 in Ihrer Gruppe ab!

Name:.....

Wir haben die Kindergartenordnung gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum:.....

Unterschrift:.....